

**Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsfläche, gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Ennepetal**



Stadt Ennepetal  
 Bürgerdienste und Stadtentwicklung  
 z.Hd. Herrn Ohrmann  
 Bismarckstr. 21  
 58256 Ennepetal



mohrmann@ennepetal.de  
 tel : 02333/ 979-249  
 fax: 02333/ 97936249

www.ennepetal.de

Antragsteller/in / Firmenstempel	Bearbeiter/in
	Telefon/ Mobil
	Fax
	Email

**Hiermit stelle ich den Antrag auf Sondernutzung für das folgende Vorhaben:**

Auftraggeber/in					
Arbeitsstelle, Straße			Hausnummer		<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Parkstreifen <input type="checkbox"/> sonstige
Aufstellzeit von (TT.MM.JJJJ)		Uhrzeit	Aufstellzeit bis (TT.MM.JJJJ)		Uhrzeit
Art der Sondernutzung <input type="checkbox"/> Container <input type="checkbox"/> Gerüst <input type="checkbox"/> Bauwagen <input type="checkbox"/> Baumaterialien <input type="checkbox"/> sonstige				Länge x Breite in m	Beanspruchte Fläche m <sup>2</sup>
Besonderheiten					

**Verantwortliche/r für die Verkehrssicherungspflicht**

<b>während der Arbeitszeit (Privatschrift)</b>					
Familiennamen		Vorname		Telefon/ Mobil	
Straße		Hs. Nr	PLZ	Ort	
<b>nach der Arbeitszeit (Privatschrift)</b>					
Familiennamen		Vorname		Telefon/ Mobil	
Straße		Hs. Nr	PLZ	Ort	

<input type="checkbox"/> Aufsteller/in ist Zertifikat-Inhaber/in gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97	<input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates liegt der Stadt Ennepetal vor
	<input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates ist dem Antrag beigelegt

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall einem ganz bestimmten Mitarbeiter übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. Qualifiziert heißt z.B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse haben. Ohne Aus- und Weiterbildung in Bezug auf die jeweils gültigen Vorschriften dürfte das nicht möglich sein.

**Hinweis:** Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung einzureichen.

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift Antragsteller/in

**Bei Inanspruchnahme von Gehwegen muss ein Freiraum von 1,50 m Breite (gemessen von der Bordsteinkante) verbleiben.**